

Fächer	Wochenstunden	
1.1 Allgemeiner Lernbereich	Klasse 11	Klasse 12
Religion	1	1
Deutsch	3*	4
Englisch/Französisch	3*	4
Mathematik	3*	4
Biologie	-	2
Sozialkunde	1	1
Wirtschaftslehre/Rechtslehre	-	2
Sport	-	2
1.2 Fachbezogener Lernbereich		
Soziologie	-	2
Pädagogik/Psychologie	2	4
Gesundheit/Pflege	2	4
Musische Erziehung	-	2
2. Wahlpflichtbereich		
zweite Fremdsprache (Englisch/Französisch)	-	2
Gesamtanzahl pro Woche	15*	32

*Gemäß des saarlandweiten Modellprojekts **FOS.Plus** wurde die Stundenzahl erhöht, um eine individuelle Förderung zu gewährleisten und die Erfolgsquote in Klassenstufe 12 zu er-

Gefördert als

MEDIENSCHULE

durch das Ministerium für Bildung und Kultur



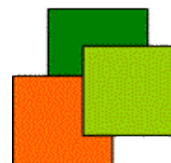
Anmeldezeitraum:

Der Anmeldezeitraum beginnt mit dem 2. Schulhalbjahr.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- **Aufnahmeantrag**
- **aktuelles Halbjahreszeugnis**
- **kurzer Lebenslauf**
- **Praktikantenvertrag**
- **Klasse 12:**
Nachweise anererkennungsfähiger Qualifikationen und Tätigkeiten

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:



Dr.-Walter-Bruch-Schule
Sozialpflegerischer Bereich
Wendalinusstr. 26
66606 St. Wendel

Tel. 06851 93200
Fax: 06851 932033

E-Mail: sbbz@dr-walter-bruch-schule.de
Internet: www.dr-walter-bruch-schule.de

Anmeldezeiten des Sekretariats:

Täglich außer mittwochs:
08:00 Uhr – 12:00 Uhr



**Berufsbildungszentrum
des Landkreises
St. Wendel**

Fachoberschule

**Fachrichtung
Gesundheit und
Soziales**



Sozialpflegerischer Bereich

Wendalinusstraße 26

66606 St. Wendel

Telefon: 06851-93200



Zertifizierte Schule nach DIN EN ISO 9001:2015

Allgemeines

Die Fachoberschule ist eine weiterführende Schule der Klassenstufen 11 und 12 bzw. nur der Klassenstufe 12, die auf der Grundlage einer praktischen und theoretischen Ausbildung zur allgemeinen Fachhochschulreife führt.

Abschluss

- Schriftliche Abschlussprüfung: Deutsch, Französisch oder Englisch, Mathematik, Pädagogik/Psychologie, Gesundheit/Pflege
- Mündliche Abschlussprüfung: in allen Fächern möglich, nach Beschluss der Konferenz
- Zeugnis der Fachhochschulreife

Berechtigungen

- Besuch einer Höheren Berufsfachschule
- Studium an einer Fachhochschule
- Zulassung zu den Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes als Beamtenanwärter
- Eintritt in Klasse 11 bzw. 12 des Oberstufengymnasiums

Zweijährige Fachoberschule

Aufnahmevoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss und Praktikantenstelle für die fachpraktische Ausbildung
- Für die Schüler/-innen des achtjährigen Gymnasiums: Versetzung in die Klasse 10 und Praktikantenstelle für die fachpraktische Ausbildung

Unterricht

In Klasse 11 besuchen die Schüler/-innen an zwei bzw. drei Tagen die Schule, an den übrigen Tagen absolvieren sie ein Praktikum im sozialpflegerischen Bereich. In Klasse 12 findet Vollzeitunterricht statt.

Betriebspraktikum

Das Betriebspraktikum in Klasse 11 erstreckt sich über ein **Kernpraktikum** von 36 Wochen und ein **Ergänzungspraktikum** von 10 Wochen und kann in den folgenden vier **Kernbereichen** abgeleistet werden: Gesundheit/Pflege, Sozialpflege, Sozialpädagogik und Hauswirtschaft (siehe Praktikumsplan). Dabei ist zu beachten, dass die beiden Praktika verschiedene Kernbereiche abdecken müssen.

Die Schüler/-innen bemühen sich eigenständig um eine Praktikantenstelle. Es müssen vor der Versetzung in die Klasse 12 einschließlich Urlaub (sechs Wochen) 52 Wochen Praktikum nachgewiesen werden.

Über das Praktikum ist ein Berichtsheft zu füh-

Praktikumsplan

Kernbereich	Zwei Praktika (36 + 10 Wochen) in zwei verschiedenen Bereichen	
1	Gesundheitsbereich/pflegerischer Bereich	ambulante und stationäre Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens
2	Sozialpflegerischer Bereich	Sozialämter, Jugendämter, Gesundheitsämter, Verbände der freien Wohlfahrtspflege
3	Sozialpädagogischer Bereich	Jugendhilfe und Jugendpflege (Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendämter)
4	Hauswirtschaftlicher Bereich	hauswirtschaftliche Bereiche von Kliniken und Heimen

Einjährige Fachoberschule

Aufnahmevoraussetzungen

Mittlerer Bildungsabschluss und eine dem Berufsfeld Gesundheit und Soziales zuzuordnende abgeschlossene Berufsausbildung oder 2-jähriges Praktikum oder eine mindestens 4-jährige hauptberufliche, die der Fachrichtung der Fachoberschule entsprechen muss oder eine vom Ministerium anerkannte Ausbildung oder eine einschlägige Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst.

Förderung

Schüler/-innen der Fachoberschule können